Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.

Gegründet 1877.

Organ für Ködesheim u. Umgegend.

38. Jahrgang.

Nº 92

Erscheint wöchentlich breimal und toftet viertels jährlich Mt. 1.20 ohne und Mt. 140 mit illuftr. Sonntagsblatt, Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telephon Nr. 295.

Rübesheim a. Rh.

Mittwoch, ben 5. Auguft

Inserationsgebühr: bie viergespaltene Betitzeile für Rübesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Einrüdung entsprechender Rabatt. Drud u. Berlag von A. Meier in Rübesheim.

1914.

Befanntmachung.

- 1. Mit Erklärung des Kriegszustandes untersteht der erweiterte Beschläbereich der Festung Mainz meinem Beschl. Die Zivils und Militärgewalt in diesem Besche geht an mich über.
- 2. Der Befehlsbereich der Festung umfast das Gebiet des preußischen Regierungsbezirfes Wiesbaden und des Großherzogtums Sessen innerhalb folgenden Umfreises:

Sindlingen, Zeilsheim, Lorsbach, Wildsfachsen, Wehen, Hahn, Hettenhain, Bärsftadt, Hausen (ausschl.), Stephanshausen (ausschl.), Aulhausen (ausschl.), Ußsmannshausen (ausschl.), Bingen (ausschl.), Nochusberg (einschl.), Dromersheim, Aspisheim, St. Johann, Eichloch, Enseheim, Gaus Obernheim, Hillesheim, Wintersheim, Guntersblum, Schmittschausen, Erfelden, Wolfssehlen, Griesheim (ausschl.), Worfelden, Wörfelden, Wallsdorf, Kelsterbach,

fämtliche genannten Orte (mit dem Gemeindes bezirk) einschl., soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt.

Maing, ben 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Maing: von Rathen,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

- 1. Diermit verbiete ich jede Beröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegen= heiten.
 - Uebertretungen biefes Berbots werden ftreng bestraft.
- Ferner werden nachstehende, für den herrs schenden Kriegszustand geltende Bestims mungen zur Warnung befannt gemacht:

Nach dem Einführungsgesetz zum Strafsgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den Kriegszustand erflärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bestrohten Berbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Befets vom 4. 6. 1851.

§ 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Berursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivils oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verssehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind milbernde Umftande vorhanden, fo

fann ftatt der Todesstrafe auf zehn= bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erflärten Orte ober Begirt

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung ober angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Ziviloder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- b) ein bei Erflärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militär= besehlshaber im Interesse der öffent= lichen Sicherheit erlassenes Berbot über= tritt, oder zu solcher Uebertretung auf= fordert oder anreizt, oder
- c) zu den Berbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Berbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt,
- d) Bersonen des Soldatenstandes zu Bersbrechen gegen die Unterordnung oder zu Bergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

foll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Converneur der Festung Maing: von Kathen,

General ber Infanterie.

Befanntmachung.

Auf Grund bes von Seiner Majestät bem Raiser und König besohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Auschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Beröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst feine Unterdrückung der Preffe oder besondere Maßnahmen gegen politische Barteiführer eintreten zu laffen, solange sie sich der großen Stunde des Baterlandes würdig zeigen.

Ich ersuche jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Borkommnisse eintreten, die mein Eingreisen nötig machen.

Die Freiheit der Berson jedes Deutschen soll geachtet werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesehen verwirkt hat.

Das Bereins- und Bersammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ersorderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Bersfammlungen können zur Bebung der Stimms ung in der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Bereine und Bersammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Borkomm= nis, das eine Einschränkung des Bereins= und Bersammlungsrechts nötig macht, ist mir sosort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Ginsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu lassen.

Ich vertrane, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär: und Zivilbehörden frendig und rüchaltsloß unterftützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Jestung Maing: von Kathen,

Beneral der Infanterie.

Befanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand ber Lebens= mittelverforgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der gum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund ber durch die Sandelstammer angestellten Ermittelungen ift weit über die Bedürfniffe der Festung hinaus - die Berforgung der Bevölferung von Maing und Umgegend mit Lebensmitteln fichergestellt. Es liegt für die Bevölferung alfo fein Unlag gur außerordent= lichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ift jede übertriebene Breisfteigerung ber Lebensmittel unberechtigt. Bertrauend auf den patriotischen Ginn der Bevölferung fordere ich deshalb die Berfäufer von Lebens= mitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten gu laffen. Für den Fall, daß diefe meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, feinen Erfolg haben follte, ftelle ich einschneidende Magnahmen in Aussicht.

Des weiteren mache ich darauf aufmerkfam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskaffenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückszuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherscheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahme-Berzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gonverneur der Festung Maing: von Kathen, General der Infanterie.

England erklärt den Krieg.

Berlin, 4. Ang. Rurg nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter Gir William G. Goschen auf dem Auswärtigen Amt, um im Ramen Englands den Krieg zu erklären und feine Baffe zu fordern.

Der Krieg.

Der Telegrammwedfel zwijden bem Baren und dem Raifer.

Mm 31. Juli richtete ber Bar an ben Raifer folgendes Telegramm :

"36 bante Dir von Bergen für bie Bermittlung, bie bie Soffnung aufleuchten laßt, baß noch alles friedlich enden fonnte. Es ift technisch unmöglich, unfere militärifchen Borbereitungen einzuftellen, bie burch Defterreiche Mobilifierung notwendig geworben find. Bir find weit bas von entfernt Rrieg zu munichen. Solange bie Berhandlungen mit Defterreich über Gerbien andauern, werden meine Truppen feine heraus: forbernde Aftion unternehmen. 3ch gebe Dir mein feierliches Ehrenwort barauf. 3ch verstraue mit aller Rraft auf Gottes Gnabe und hoffe auf ben Erfolg Deiner Bermittelung in Bien für bie Boblfahrt unferer Lander und ben Frieden Guropas. Dein Dir berglich ergebener Rifolaus."

Der Raifer antwortete:

"Auf Deinen Appell an meine Freunbichaft und Deine Bitte um meine Gilfe habe ich eine Bermittlungsaftion gwifchen Deiner und ber öfterreichischen Regierung aufgenommen. Bahrend die Aftion im Sange war, find Deine Truppen gegen bas mir verbundete Defterreich Ungarn mobilifiert worben, woburch, wie ich Dir icon mitteilte, meine Bermittelung beinahe illusorisch gemacht wurde. Trotbem habe ich fie fortgefett. Runmehr erhalte ich zuverläffige Radrichten über ernfte Rriegevorbereitungen auch in meiner Oftgrenze. Die Berantwortung für bie Sicherheit meines Reiches zwingt mich ju befinitiven Gegenmaßregeln. 3ch bin mit ben Bemühungen, ben Beltfrieben zu erhalten, bis an bie außerfte Grenze bes Möglichen ges gangen. Richt ich trage bie Berantwortung für bas Unheil, bas jest ber gangen givilifierten Belt brobt. Roch in biefem Augenblid liegt es in Deiner Sand, es abzumenben. Riemand bebroht bie Ehre und bie Dacht Ruglands, bas wohl auf ben Erfolg meiner Bermittelung hatte warten tonnen. Die mir von meinem Grofvater auf bem Tobenbette übertommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ift mir immer heilig gewefen. 3ch habe treu gu Ruß: land geftanden, wenn es in ichwerer Bedrangnis mar, besonders in feinem letten Rriege. Der Friede Europas tann von Dir noch jest erhalten werden, wenn Rugland fich entschließt, die militarifden Dagnahmen einzuftellen, bie Deutich: land und Defterreich bedroben."

Roch ebe biefes Telegramm feine Beftimmung erreichte, war die bereits am Bormittag besfelben Tages angeordnete, offenfictlich gegen Deutschland gerichtete Mobilifierung ber gesamten ruffifchen Streitfrafte im vollen Bange. Das Telegramm bes Baren aber war um 2 Uhr nachmittags auf: gegeben worden. Die ruffifche Regierung hat burch ihre, die Gicherheit bes Reiches gefährbenbe Mobilmachung bie mubfame Bermittlungsarbeit ber europäischen Staatstangleien furg vor ihrem Erfolge zerichlagen. Die Mobilifierungsmagregeln, über beren Ernft ber ruffifchen Regierung von Anfang an feine Zweifel gelaffen murben, in Berbindung mit ihrer fortgefesten Ableugnung, zeigen feinem Bergen wohlgetan haben. Der Raifer hier, daß Rugland ben Rrieg wollte.

Die beutsche Botichaft in Betersburg batte inzwischen ben Auftrag erhalten, falls bie ruffische Regierung innerhalb ber geftellten Frift feine befriedigende Antwort auf unfere Anfrage erteile, ber russischen Regierung die Kriegserklärung zu schließungen lassen es aber von nun an als un-Abermitteln. She jedoch die Meldung über die erläglich erscheinen, daß Aufenthalt und Tätigkeit Ausführung dieses Auftrages einlief, überschritten bes Kaisers für das Wohl unseres Bolkes im ruffifche Truppen am 1. August Die beutiche Grenze und rudten auf beutschem Gebiet vor. hiermit begann Hugland den Rrieg gegen Deutschland. Am 2. August eröffnete Frantreich feine Feindfeligfeiten.

Berlin, 4. Aug. Der beutiche Botichafter

reift. Er wird in furger Beit in Berlin fein. Berlin, 4. Aug. Die fozialbemofratifche Fraktion faßte in einer Montag nachmittag ftattgefundenen Sigung ben Beichluß, für bie von ber Regierung geforberten Rrebite ju ftimmen. Durch Abgabe einer Erflarung wird fie ihren Beichluß begründen.

Berlin, 4. Aug. Babrend fich noch fein beuticher Solbat auf frangofifchem Boben befinbet, haben nach amtlichen Melbungen bie Frangofen vor ber Rriegserflarung tompagniemeife bie beutiche Grenze überichritten und bie Orticaften Gottesthal, Megeral, Marfird und Schluchtpaß befett. Ferner ift ein Reutralitätsbruch baburch begangen worden, baß frangofifche Flieger in großer Anzahl über Belgien und Solland nach Deutschland geflogen finb.

Berlin, 4. Aug. Bon bem Raiferlichen Statthalter in Stragburg ift bem Reichefangler folgenbes Telegramm jugegangen :

Gurer Erzelleng beehre ich mich mittguteilen:

Die Stimmung in ber Bevolferung bes gangen Elfaß ift vorzüglich. Die Truppen werben bei ihren Durchgugen mit Begeifterung begrußt. Die Breffe ber verschiedenften Parteirichtungen erfennt an, bag wir einen gerechten Rrieg gu führen haben und forbert bie elfässischen Solbaten auf, teinen Fleden auf bie Ehre elfässischen Solbatenruhms tommen gu laffen. Bablreiche Glfaffer melben fich als Rriegsfreiwillige. Die Mobilmachung ift nachben bisher ein: gelaufenen Melbungen glatt verlaufen.

von Dallwis.

Berlin, 4. Aug. Nach einer bei ber Milis tärifchen Bentralbeborbe eingelaufenen Rachricht ift bie Dobilmachung unferes Beeres und ber Flotte bisher gang vorzüglich verlaufen. Die Bufammenziehung ber Ginberufenen, ihre Beforberung an die angewiesenen Blate, alles hat tabellos geflappt. Das Bertrauen ber Bevölferung in unfere militarifche Organisation ift glangend gerechtfertigt. Befondere Bervorhebung verdient bie Stimmung ber Ginberufenen, die von einer hehren Begeifterung, aber auch von bem Ernft ber Stunde burchbrungen finb. Das beutiche Bolt barf bie Buverficht begen, baß auch bie weiteren militarifchen Magnahmen in gleicher Ordnung und Planmäßigfeit burchgeführt merben.

Ronigsberg, 4. Aug. Dentiche Truppen haben Ribarty gefturmt. Die Ruffen gingen unter Burudlaffung von Gefangenen nach Often jurud. Die eigenen Berlufte find gering. (Ribarty ift ein ruffifches Grengftabtden bireft binter Enbt-

Bien, 4. Aug. Das "Deutsche Bolfeblatt" meldet : Rumanifche Reifende, bie aus Beffarabien floben, berichten von bem vollfommenen Aufmarich ber ruffifden Truppen bes gefamten Obeffaer Militarbegirtes gegen Rumanien. Rumanifche Beitungen erflaren, baß biefes Benehmen Rußlande Rumanien ju Gegenmagregeln gwinge.

burgermeifter miffen, daß bie Gulbigungen und Rundgebungen ber Berliner Bevolferung in ben letten Tagen ale Ausbrud patriotifder Befinnung miffe, bag er auf bie treue Gefinnung ber Berliner bis gu 5000 Mart beftraft. Burgerichaft aller Schichten wie auf Die Ginigfeit bes gefamten beutschen Baterlandes auch in ernstefter Beit rechnen tonne. Die bem Raifer für bie nachften Tage obliegenden ichmeren Ent-Schloffe nicht burch Rundgebungen von ber Strafe bigungen in ber Rabe bes Schloffes fur bie tommenden Tage ju unterlaffen.

Berlin, 3. Aug. Das Armeeverordnungs:

Betersburg über Finnland nach Schweben abge- | bie gegen fie verhangten Gelb- und Freiheitsftrafen bezw. ber noch nicht vollftredte Teil berfelben erlaffen wird, fofern a) bie lediglich wegen militarifder Berbrechen ober Bergeben ihnen auferlegten Strafen insgesamt fünf Jahre, b) bie lediglich megen gemeiner Berbrechen und Bergeben ober lebertretungen ihnen an erfter Stelle und an Stelle von Belbftrafen auferlegten Freis heitoftrafen insgefamt ein Jahr, c) bei einem Bufammentreffen militarifcher und gemeiner Berfehlungen bie megen letterer verhangten ober in Anfat gebrachten Freiheitsftrafen ein Jahr, bie Freiheiteftrafen inegefamt fünf Jahre nicht überfteigen. Ausgeschloffen von ber Begnadigung follen jedoch biejenigen Berfonen fein, erftens welche unter ber Birtung von Ehrenftrafen fteben, zweitens welche wegen mit Berluft ber burgerlichen Ehrenrechte bedrohten Berbrechens ober Bergebens verurteilt find, auch wenn auf Chrenftrafe nicht ertannt murbe, brittens welche mabrend ber Strafverbufung, fofern biefe bereits begonnen, ober mabrenb ber vorausgegangenen Untersuchungs: haft fich ichlecht geführt haben. Auf Berfonen bes Beurlaubtenftandes findet ber Gnabenerlaß entsprechenbe Anwendung, fofern fie aus Anlag ber gegenwärtigen Mobilifierung einberufen werben und gur Ginftellung gelangen.

Berlin, 4. Mug. Das Reichsbantbireftorium fagt in einer Erflarung: Bricht ber Rrieg aus, fo fteht auch bie Reichsbant por großen und ichmierigen Aufgaben. Ausgerüftet mit einem ftarten Gelbvorrat und geftust auf ben unanfect= baren Rredit ber beutichen Bantnote, hoffen wir zuversichtlich, bag es une gelingen wird, ben an uns herantretenben Unforberungen gu genugen unb ben hochgesteigerten Bahlungsmittelbebarf famtlicher Rlaffen ber Bevolkerung in ausreichenbem Dage zu befriedigen und bas Bertrauen zu erhalten. Unfere Aufgaben werben uns aber auf bas Aeußerfte erichwert, wenn nicht alles geschieht, um grund. lofe Beunruhigungen bes Bublifums, insbesonbere ber geschäftlichen Rreife, ju verhindern. Die Reichebant erflatt ferner: Da bie zwedlose Ilmwechslung von Reichsbantnoten in Golomungen bas öffentliche Bohl ichabige, habe fie bie Umwechflung von Reichsbanknoten gegen Golb vorlaufig eingestellt. Siernach werben Reichsbant-noten bis auf weiteres vorläufig nur noch gegen fleine Reichsbantnoten und Reichstaffenfcheine fowie gu einem fleinen Teil betrage gegen Gilbergelb eingewechselt. Diese Magnahme trage bem Beburfnis bes Zahlungsverfehrs voll Rechnung und fei nicht geeignet, irgendwelche Beunruhigung hervorgurufen.

Berlin, 4. Aug. Trot ber Erlaffe unter Bezugnahme auf § 10 bes Spionagegeses burch ein entiprechenbes Mertblatt für bie Breffe, bas bei allen Barnifontommanbos angeforbert merben fann, haben bebauerlicher Beife einzelne Blatter fich nicht entblobet, Mitteilungen gu bringen, bie beifpielsweise auf die Gestellung von Pferben, auf eifenbahntechnifche Ungelegenheiten, auf Bewegungen von Truppen, fogar mit Ungabe ber Regimentenummern und andere militarifche Dagnahmen fich beziehen. Der Große Beneralftab weift nochmals mit allem Rachbrud barauf bin, Berlin, 2. Aug. Der Raifer ließ ben Ober- bag alle berartige Mitteilungen ftreng unterfagt find, weil fie ungeheuren Schaben ftiften. Ruwiderhandlungen gegen bas Berbot werben neben anderweitigen Dagnahmen unnadfictlich mit Befangnis bis ju brei Jahren ober mit Gelbftrafe

> Berlin, 4. Aug. Der Raifer eröffnete beute mittag um 1 Uhr im Beißen Saale bes tonig: lichen Schloffes Die außerorbentliche Geffion bes Reichstages mit folgender Thronrede:

Beehrte Berren! In ichidialichwerer Stunde habe ich die gegeftort werben. Es wird baber bie Bflicht ber mablten Bertreter bes beutichen Bolles um mich Burger Berlins fein, Ansammlungen und Gul- versammelt. Faft ein halbes Jahrhundert lang tonnten wir auf bem Wege bes Friebens verharren. Berfuche, Deutschland friegerische Reigungen angubichten und feine Stellung in ber Welt einzuengen, in Baris ift angewiesen worden, seine Baffe gu blatt veröffentlicht ein Gnabenerlaß bes Raifers, baben unferes Boltes Gebuld oft auf barte Broben Berlin, 4. Aug. Wie die "B. 3." erfährt, aktiven Marine und ber Schuttruppen vom Felds Regierung auch unter herausfordernden Umftanden ift ber beutiche Botichafter in Betersburg, Graf webel abwarts und allen unteren Militarbeamten Die Entwidelung aller fittlichen, geistigen und Bourtalds, mit einer Angahl Reichsbeuticher von bes Deeres, ber Marine und ber Schuttruppen wirticaftlichen Rrafte als bochftes Biel verfolgt.

in bem Drang und ben Birren ber letten Jahre ju wollen. Bir wußten aber, baß fie in Birt- lebermut, fo flar, fo beutlich jebem vor Augen in erfter Reihe ftanben, um ben Bolfern Guropas lichfeit anbere verfahren murbe, benn bereits ftanbe. einen Rrieg zwifden ben Großmachten zu erfparen.

Die ichwerften Befahren, bie burch bie Greigniffe am Baltan berauf beschworen waren, ichienen überwunden, ba tat fich mit ber Ermorbung meines Freundes, bes Erzherzogs Frang Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Berbundeter, ber Raifer und Ronig Frang Josef, mar gezwungen ju ben Baffen ju greifen, um bie Sicherheit feines Reiches gegen gefährliche Umtriebe aus fall, in bem die letten Borte bes Ranglers, ber freiwillig fich melben in nie bagemefenem Andrang ! einem Rachbarftabt ju verteibigen. Bei ber Berfolgung ihrer berechtigten Intereffen ift ber verbunbeten Monarchie bas Huffifche Reich in ben Beg getreten.

An Die Geite Defterreichellngarns ruft uns nicht nur unjere Bundnispflicht, uns fällt jugleich bie gewaltige Aufgabe gu, mit ber alten Rulturgemeinschaft ber beiben Reiche unfere eigne Stels lung gegen ben Anfturm feinblicher Rrafte gu

idirmen.

Dit ichwerem Bergen habe ich meine Armee gegen einen Rachbar mobilifieren muffen mit bem fie auf fo vielen Schlachtfelbern gemeinfam ges fochten bat, mit aufrichtigem Leib fab ich eine von Deutschland treu bemabrte Freundschaft gerbrechen. Die Raiferlich Ruffifche Regierung bat fich, bem Drangen eines unerfattlichen Rationalis: mus nachgebend, für einen Staat eingefest, ber burch bie Begunftigung verbrecherifder Anichlage bas Unbeil biefes Rrieges veranlagte, bag auch Frantreich fich auf die Geite unferes Begners gestellt hat, tonnte une nicht überrafchen. Bu oft find unfere Bemuhungen, mit ber frangofifden Republit gu freundlicheren Begiehungen gu gelangen, auf alte hoffnungen und alten Groff geftogen.

Beehrte Berren! Bas menfcliche Ginfict und Rraft vermag, um ein Bolt fur bie letten Enticheibungen gu mappnen, bas ift mit ihrer patriotifchen Silfe geicheben. Die Feinbseligfeit, Die im Often und im Beften feit langer Beit um fich gegriffen bat, ift nun ju bellen Flammen aufgelobert. gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergebenben Intereffentonflitten ober biplomatifchen Ronftellationen bervor, fie ift bas Ergebnis eines feit langen Jahren tätigen lebelwollens gegen bie Dacht und bas Bebeiben bes beutichen Reiches. Uns treibt nicht Eroberungeluft, uns befeelt ber unbeugfame Bille, ben Blat ju bewahren, auf ben Gott une geftellt bat, für une und alle

tommenben Beichlechter.

Aus ben Schriftstuden, bie Ihnen jugegangen find, merben Gie erfeben, wie meine Regierung und por allem mein Rangler bis jum letten Augenblid bemüht waren, bas Aeugerfte abguwenben. In aufgebrungener Rotwehr, mit reinem Bewiffen und reiner Sand ergreifen wir bas Schwert. An bie Bolfer und Stamme bes beutiden Reiches ergeht mein Ruf, mit ihrer gefamten Rraft in brüberlichem Bufammenfteben mit unferen Bunbes: genoffen gu verteibigen, mas wir in frieblicher Arbeit gefchaffen haben. Rach bem Beifpiel unfecer Bater feft und getreu, ernft und ritterlich, bemutig por Gott und tampfesfroh por bem Reinb, fo vertrauen wir ber ewigen Allmacht, die unfere Abmehr ftarfen und ju gutem Ende lenten wolle.

Auf Sie geehrte Berren, blidt heute, um feine Fürften und Gubrer geschaart, bas gange beutiche Bolt. Faffen Sie 3bre Entichluffe einmutig und ichnell, bas ift mein innigfter Bunich.

Der Raifer fette ber Thronrebe folgenbes hingu:

Sie haben gelefen, meine Berren, mas ich gu gefagt habe. 3ch wieberhole: 3ch tenne feine Bartei mehr, ich tenne nur Deutsche. Und jum Beugen beffen, baß Gie fest entschloffen find, ohne Parteiuntericiebe, ohne Standes: und Ronfessions: untericiebe gufammenguhalten, mit mir burch bid und bunn, burch Rot und Tob forbere ich bie Borftanbe ber Parteien auf, herangutreten unb

mir bies in bie Sanb ju geloben.

Berlin, 4. Aug. In ichidfalsichwerer Stunde ift ber Reichstag beute gu bebeutfamen Entichluffen gusammengetreten. Um 3.15 Uhr punttlich er: öffnet Brafibent Rampf bie Sigung und erlebigt junachft geschäftliche Formalitäten. Sierauf murbe bas alte Brafibium wiebergemählt. Im Anschluß hieran ergreift ber Reichstangler bas Bort und gibt u. a. folgende Erflärung ab : Meine Berren ! Bir find jest in ber Rotwehr. Rotwehr fennt fein Bebot. Unfere Truppen haben Luremburg befest und vielleicht icon belgifches Bebiet betreten. Das wiederspricht dem Gebot bes Boller- Aber noch weniger hatte man geahnt, bag ein rechts. Die frangofische Regierung bat bei ber folder Rrieg hervorgerufen wurde, beffen Ursachen:

große Truppenmaffen hatte fie an ber belgifchen Grenze tongentriert, um uns in ber Flante über Belgien angreifen ju fonnen. Das fonnten wir unmöglich bulben. Wir wiffen, bag wir ein Uns recht begangen haben, wir find aber bereit, es wieder gut ju machen, fobalb wir unfer mili= tarifches Biel erreicht haben. Das beutiche Bolt ftebt gufammen wie ein Mann. (Lebhafter Beibat, die Borlagen ichnell anzunehmen, untergingen.) Darauf hielt Brafibent Rampf eine warme, von Patriotismus burchglubte Rebe und gebachte babei auch ber Mitarbeit ber Sozialbemofraten, mas im gangen Saufe fturmifden Beifall bervorrief. Sobann murbe eine neue Sigung auf 5 Uhr gur Erledigung ber Borlagen anberaumt. - In ber zweiten Sigung fanden famtliche Borlagen in allen brei Lefungen ihre Erledigung, und nach furgen martigen Ertlärungen bes Brafibenten und bes Reichstanglers murbe ber Reichstag auf ben 24. November vertagt. In bas Soch auf ben Raifer flimmten bie Gogialbemofraten gwar nicht ein, aber fie erhoben fich von ihren Sigen.

Mut!

Eine ichwere Beit ift über unfer Baterland gefommen, bie nicht ju tragen, wenn unfer ganges Bolt nicht von ber Berechtigfeit unferer Sache überzeugt mare! Clamifche Unfultur möchte bie geiftige Ueberlegenheit Deutschlands vernichten und in Mitteleuropa ben Buftanb ber Barbarei einführen, ben bie Roniges und Raifermorbe in Belgrad und Betersburg fo ichauerlich tennzeichnen. Biber ihren Billen, aber burch Bertrage gefeffelt, muß bie bochftebenbe frangofifche Rultur jest Uns recht und Unfultur unterftugen, fie bat es gewußt, fie hat es gewollt, bas eberne Schidfal gwingt fie nun, einen Weg gu geben, ber gu ihrem Berberben führt.

Die frangofische Nation weiß biefes, fie ftraubt fich, aber fie fann nicht mehr anbere und mit bem Gefühl, baß fie ber Berichmetterung entgegengeht, tritt fie nun jagent in ben Rampf. nimmt ben Rampf auf mit bem Gefühl, bag ibre Sohne von Führern geleitet werben, bie unter fich felbft uneinig, einer einheitlichen Leitung bie größten Schwierigfeiten bereiten werben.

Sie nimmt ben Rampf auf mit bem Bewußts fein, baß ber frangoiche Solbat gerade fo wie im Jahre 1870 mangelhaft ausgerüftet und ichlecht verproviantiert ift. Gie meiß, bag bie Munition, bas Bulver, über welches fie verfügt, vielfach ben eigenen Solbaten gefährlicher ift, bem Feinb. Dit Bagen tritt fie in ben Rampf, mit gelähmtem Mut, mit erfünftelter Begeifterung, mit bem Borgefühl ber Rieberlage und bem Biffen, baß fie eine ichlechte und hoffnungelofe Sache vertritt.

Anbers bei une. Riemals find fo viele Momente gufammengetreten, wie jest, um unfer Bolf in gerechten Born, in lobernde Emporung über eine nie bagemefene Riebertracht, über un: erhörte Unmahrhaftigfeit, über frivole Berachtung ber bochften menichlichen Guter ju verfegen. So lange es eine Weltgeschichte gibt, bat es niemals eine folde Doppelnatur, wie biefen ruffifchen Raifer gegeben, ber bie ftarffte Stupe bes monarchischen Bringips fein will und auf bie Seite bes Monardenmorbes tritt. Ein Monard, ber eine Friedenstonfereng gu einer bauernben meinem Bolfe vom Balton bes Schloffes aus Einrichtung grundet und ber felbft ben Frieden pon gang Europa fort. Diefe Tatfache ift unerhört, unglaublich, unbegreiflich, hochftene baburch ju verfteben, bag er bie Unruben, welche feine Regierung bei feinem gefnechteten, mighandelten und ausgesogenen Bolte hervorgerufen nach ausmarts ablenft, indem er bie Blute besfelben auf bie Schluchtbant führt.

Ja, auf bie Schlachtbant, und mit bem eignen Bolte auch bas frangofifche, beffen Spaarpfennige er gur Bergrößerung feiner Armee und gur Bereicherung feiner führenben Berfonlichfeiten perwandt hat.

Auf bie Schlachtbant, benn bie beutsche und bie öfterreichische Urmee merben fiegen, bas ift teine Soffnung, bas ift eine Buverfict!

Bereitwillig hat bas beutsche Bolt im vorigen Jahre die fcwere Ruftung, die fcweren Laften auf fich genommen, von ber Rotwendigfeit berfelben überzeugt.

Riemand hatte geahnt, daß ber Beweis biefer Rotwendigfeit fo raich geliefert werben murbe!

Die Welt ift Beuge gewesen, wie unermublich wir belgischen erklart, die Reutralität Belgiens achten Recht ober Unrecht, Notwendigkeit ober frevler

Deshalb gieben Deutschlands Sohne mit fo hohem Mute in ben Rampf, bei ihnen befteht fein Bweifel barüber, ob ber Rampf gu vermeiben gemefen mare ober nicht.

Er ift aufgezwungen worden; bas fieht jeber, bas weiß jeber, bavon ift jeber überzeugt.

Und beshalb feben wir bie Junglinge, die taum bas Alter ber Wehrpflicht erreicht haben,

Und alles brangt fich beran, bas ift fein Bwang, bas ift alles nur freier Wille, bas ift Rorn über ein unerhort großes Berbrechen, mas an allen gefitteten Boltern von einer halbs

barbarifchen Ration begangen werben foll. Das ift Born wie in ber großen Bölkerichlacht in ben Catalaunischen Gefilben, wo bas gefittete

Europa bie hunnen gerichmetterte!

Und wenn wir fagen, bag wir unfern Gegner gerschmettern werben, so ift bas nicht eitle lleber. hebung ober Großfprecherei. Es ift rubiges Biffen, es ift bie Renntnis, bie wir von unferer Armee, ihren Gubrern und bem oberften Rriegs. berrn berfelben besiten. Und ba alle und ba jeber bie Renntnis bavon befitt, mare es eine Abidwadung berfelben, fie überhaupt hervorzubeben, benn biefe Renntnis ift gleichbebeutenb mit Siegesgewißheit.

Und wie unfer Raifer une bie langen Friedens: jahre geschentt hat, fo wiffen wir auch jest, baß er bis ju bem letten Augenblid bie einzige Soffnung bes Friedens geblieben ift. Aber bas Schidfal hat anders beschloffen und wenn jeder von une mutvoll feine Pflicht tut, und biefes Belobnis geben mir alle, werben auch wieder weitere fegensreiche Jahre aus ber tommenben blutigen Saat erfpriegen, tenn bem Mutigen gebort bie

Das malte Bott! Belt.

Vermischte Nachrichten.

* Rübesheim, 5. Mug. Die Rieberwalbbahn hat auf beiben Linien infolge ber eingetretenen politifden Berhaltniffe ihren Betrieb bis auf Beiteres

eingestellt. (Siebe Inferat.)
* Rübesheim, 5. Aug. Gine Sonderausgabe bes bijdoft. Amteblattes orbnet allgemeine Bebete für ben Sieg unferes Beeres und unferer Marine an. Im befonberen follen täglich in allen Bfarr-, Erpofitur- und Orbenefirchen nach bem Schluß ber Pfarrs bezw. fommunitatemeffe brei Baterunfer und Gegrußet feift Du Maria nebft eigener Dration verrichtet, allfonntäglich nach: mittage anftatt bes gewöhnlichen Gottesbienftes eine Anbacht vor ausgesettem Sochwurdigften Gute gehalten und am fünftigen Sonntage vormittags in allen Pfarr: und Expositur= fowie Orbenstirchen ein feierliches Botivamt für ben gludlichen Musgang bes von ben Feinden über unfer Baterland freventlich berauf beichworenen Rrieges gehalten werben.

Rübesheim, 5. Aug. (Borfichtsmagregeln.) In ben Gifenbahnwagen und auf ben Bahnhöfen ift folgenbes Blatat beute angeschlagen worben: Reifende, helft unfere Bruden und Tunnels ichuten! An mehreren Stellen ift verfucht worden, wichtige Runftbauten ber Gifenbahnen burch Bombenwürfe vom Buge aus ju gerftoren. Mus bem vom Bugperfonal befannt ju gebenben Zwede follen Fenfter ber Wagen geschloffen, Aborte nicht benutt, Plattformen und Bange nicht betreten werben. Reifenbe helft, bag bie für bie Rriegsbereitschaft wichtigen Baumerte gegen Berftorung gefichert werben.

* Rübesheim, 5. Aug. (Boftfenbungen an bie Truppen.) Babrend ber Beforderung Truppen aus ihren Standorten in bas Aufmarichgebiet findet eine Ausgabe von Boftfendungen an biefe nicht ftatt. Es empfiehlt fich baber nicht, alebalb, nachbem bie Truppen ihren Stanbort verlaffen haben, Sendungen an Berfonen in basfelbe aufzugeben.

Berantwortlicher Rebatteur: R. Deier.



jagendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. - Alles dies erzeugt die ochte Steckenpferd-Seife

Mitbürger!

Heute und die folgenden Tage werden gewaltige Truppenmengen unferen Bahnhof passieren.

Bon der Heimftätte der Mutter Germania durfen fie nicht ungelabt von dannen ziehen. Wie Guere hinausgezogenen Söhne und Brüder, Gatten und Bäter überall, wo fie in Deutschland hinkommen, mildtätige Herzen finden, so sollen auch die Rrieger, die, weither fommend unfere Stadt paffieren, fich liebender Fürforge der Rüdesheimer Bürgerschaft erfreuen.

Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, auf dem hiesigen Bahnhof eine Berpflegungsstation einzurichten, welche in verflossener Nacht bereits in Tätigkeit getreten ift.

Um Erquickungen in Geftalt von Brot, Wurft, Raffee, altoholfreien Getränken und Bigarren in hinreichender Menge bieten zu können, bedarf es

erheblicher Geldmittel.

Mitbürger helft rasch, heute noch, jeder nach seiner Kraft.

Geldivenden fonnen an die unterzeichneten Mitglieder des von den städtischen

Rörperschaften gewählten Ausschuffes gegeben werden.

Etwaige Zuwendungen in Raffee, Brot, Wurft, Buder, Schofolabe, Zigarren, Limonabe, Mineralwaffer ufw. bitten wir schleunigft in den Geschäftsräumen der Firma Usbach u. Co. anliefern zu wollen.

Der Ausschuß.

Hugo Asbach.

Frit Beder.

Sch. Brogfitter.

Aufruf!

Mit ber Mobilmachung ift an bas Rote Rreug bie Pflicht zur Erfüllung großer und überaus wichtiger Aufgaben herangetreten: Die Unterhaltung von Lazaretten, Genefungs= heimen, Berband= und Erfrischungsftationen, überhaupt die Unterstützung bes Rriegssanitatsbienftes burch freiwillige Rrantenpflege wie auch bie allgemeine Liebestätigkeit für bie im Felbe ftebenben Golbaten erforbern nicht nur perfonliche opferwillige Leistungen des Einzelnen, sondern auch die Besreitstellung großer Geldmittel. Die Rote Kreuz-Sammlung 1914, die in erster Linie zur Förderung der Ausbildung von Rrantenpflegern und Rrantenpflegerinnen beftimmt mar, bat zwar einen ansehnlichen Erfolg gehabt - ihr Ergebnis aber genügt bei weitem nicht - um allen Anforberungen gerecht gu werben. Auch unfer Zweigverein bedarf gur Durchführung ber vorbezeichneten Aufgaben erheblicher Mittel, ba bie von ihm angefammelten Gelber rafch verbraucht fein werben. Bir richten teshalb an alle Einwohner bes Rheingautreifes die bringende Bitte, unseren Berein nicht nur burch ben Beitritt als Dit= glieb, sondern auch durch die Zeichnung von Wochenbeitragen in umfaffender Beife zu unterftugen, indem wir auf die ftets und namentlich auch mahrend bes Keldzuges 1870/71 in hohem Dage bemahrte Opferwilligkeit ber Rheingauer Ginwohnerschaft vertrauen.

Bir werben bie Berren Bürgermeifter um bie Bilbung von Ortsausschüffen ersuchen, die bann in ben einzelnen Bemeinden die Regelung ber Sammlung in die Sand nehmen

Rüdesheim, den 4. Auguft 1914.

Der Borftand des Zweigvereins vom Roten Rreng für den Rheingaufreis. Wagner, C. D. Echult, R. Reichenbach, Richter, B. Breuer.

J. F. Petry's 3ahn - Atelier! Bingen a. Rh. Telefon 256 Gegr. 1893 - Mainzerstr. 5%10 Telefon 256

Sprechstunden an Werktagen: 9-5 Uhr, Sonntags: 9-2 Uhr.

Modern eingerichtete Operations-Zimmer, streng hygienisch. Plattenloser Zahnersatz, Kronen u. Brücken in Gold-Platin etc. Kronen aller Systeme. Neu! Petry's Patent-Gebissfesthalter. Ersatzstücke mit diesem Sauger versehen, sind unerreicht an Haltbarkeit, Reinlichkeit und festem Sitz. Umarbeitung schlecht sitzender Zahnersatzstücke. Preise billigst. Zahnziehen, Reinigen, Füllen und Richten schiefstehender Zähne.

Aufruf!

Alle bie nicht zur unmittelbaren Berteibigung unferes geliebten Baterlandes zu ben Fahnen eingezogenen Männer und Jünglinge werben aufgeforbert, fich in ben Dienft bes Roten Kreuzes zu ftellen. Die freiwillige Sanitatstolonne, welche ben Transport und die Pflege ber Bermunbeten und Rranten in bie am hiefigen Plage und in nachfter Rabe gu errichtenben Kriegslagarette besorgt, ift zu schwach, um bieser Aufgabe allein voll und gang gerecht zu werben. Wir bitten baber alle, welche in biefer ernften Stunde ihre Rrafte ber eblen Sache nach beften Ronnen wibmen wollen, fich als Rrantenträger zu melben.

Der notwendige Unterricht findet jeden Abend von 9 Uhr

ab im Saalbau Rolg ftatt.

Dr. G. Bromfer Beh. Sanitätsrat.

Melbungen nehmen entgegen

D. Bröt Raufmann und Führer ber freiw. Sanitatstolonne.

Rudesheim im Auguft 1914.

Bekanntmachung.

Rach Intrafttreten bes Militärfahrplans vom 4. August ab werben bier nur noch 3 Ortebriefbestellungen werttäglich ftattfinben und gwar bie 1. um 7 Uhr vorm. beginnenb,

bie 2. um 11 Uhr vorm. beginnenb unb bie 3. um 4 Uhr nachm. beginnenb.

Die Brieftaftenleerungen werben täglich swifden 6.20 unb 7 Uhr vorm., 12.40 und 1.20 Uhr, fowie 6.20 und 7 Uhr ftattfinben.

Sonntags verbleibt es bei einer Briefbestellung um 7 Uhr vorm. Boftbeforberungen werben gunachft erfolgen mit jebem Militarlotal: juge und zwar in ber Richtung nach

Frantfurt (Dain) um 2.34 und 8.34 Uhr vorm. fowie 2.34 und 8.34 Uhr nachm. Cöln

2.15 und 9.55 Uhr porm. fowie 2.15 und 9.55 Uhr nachm.

Rübesheim, ben 3. August 1914.

Raiferliches Boftamt.

politifden Berhältniffe wird ber tage ift zwede vorherigen Auf-Betrieb auf den Riederwaldbahn- nahmen (bei ermäßigten Breifen) Linien bie auf Beiteres einge- bas Atelier in Rubesheim bon

Rüdesheim, 4. Aug. 1914. Direttion ber Rieberwaldbahuen Rubale.

Bu Folge der eingetretenen Bahrend der Mobilmachungs. morgens 6.30 bis 7 Uhr abenbs ununterbrochen geöffnet.

> Osw. Heiderich, Rübesheim.